

Berechtigung zum Aufenthalt und  
Ausführen von Arbeiten auf dem  
Verkehrslandeplatz Ganderkesee  
EDWQ, Atlas Airfield

\_\_\_\_\_  
Namen des/der Berechtigten

\_\_\_\_\_  
Berechtigung ausgestellt von

\_\_\_\_\_  
erteilt am

\_\_\_\_\_  
gültig bis

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Berechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausstellers

Stempel AAG

## Wichtige Telefonnummern

- **Rettungsdienst/Feuerwehr**  
112
- **Polizei**  
110
- **Tower/Flugleitung**  
04222-80 546 10
- **Platzwart**  
0172-4236937
- **Flugplatzleitung**  
04222- 80 546 30
- **Atlas Air Service AG (NDT)**  
04222-53658 660
- **Aerodrome**  
04222 - 80 546 22  
**Air Lloyd Aerotechnics**  
04222 - 9476280



Flugplatz Ganderkesee

**WILLKOMMEN**  
am Verkehrslandeplatz  
Ganderkesee  
**ATLAS AIRFIELD EDWQ**

Sicherheitsvorschriften für Mitarbeiter,  
Fremdfirmen, Flugbesatzungen und sonstige  
berechtigte Personen, die sich auf dem  
Flugplatzgelände aufhalten

# Sicherheitsvorschriften

- ✓ Das Betreten oder Befahren des Flugplatzgeländes (siehe Lageplan gelb) ist nur berechtigten Personen gestattet.
  - ✓ Berechtigungen müssen schriftlich durch Datum und Unterschrift der Flugleitung oder des Flugplatzhalters erteilt werden.
  - ✓ Berechtigte Personen müssen im Besitz dieses Sicherheitsblatts sein.
- ✓ Die Einfahrt auf das Flugplatzgelände darf nur über die Tore 1 bis 4 erfolgen.
  - ✓ Die Tore müssen nach dem Befahren sofort wieder verschlossen werden.
  - ✓ Das Tor 4 (siehe Lageplan) ist die Zufahrt für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge. Es ist in jedem Fall freizuhalten.
- ✓ Das Betreten der Piste (Start- und Landebahn) und des Sicherheitsstreifens ist verboten und nur zeitweise mit ausdrücklicher Genehmigung der Flugleitung erlaubt.
  - ✓ Der Sicherheitsstreifen erstreckt sich jeweils 50m links und rechts parallel zur Pistenmitte sowie 60m jeweils am Pistenende (siehe Lageplan rot).
  - ✓ Während des Aufenthalts, z.B. für Mäh- oder Wartungsarbeiten, auf der Piste bzw. innerhalb des Sicherheitsstreifens, müssen die betroffenen Personen ständig von der Flugleitung über Funk oder Handy erreichbar sein.
  - ✓ Sobald die Landebahnbefahrung eingeschaltet wird, müssen Piste und Sicherheitsstreifen umgehend verlassen werden!
- ✓ Das Betreiben von Fahrzeugen oder Maschinen auf dem Flugplatzgelände ist nur berechtigten Personen gestattet und auf das Notwendigste zu beschränken.
  - ✓ Auf dem Flugplatzgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
  - ✓ Auf dem gesamten Gelände darf nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
  - ✓ Sobald ein Fahrzeug auf dem Flugplatzgelände betrieben wird, muss wenigstens die Warnblinkanlage einschaltet werden.
- ✓ Der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf dem Flugplatzgelände verboten.
- ✓ In der Nähe von Luftfahrzeugen und der Tankstelle gilt absolutes Rauchverbot (Mindestabstand 30 m).
- ✓ Das Mitführen von Haustieren ist auf dem Flugplatzgelände verboten. Ausgenommen sind Hunde von berechtigten Personen, die zum Luftfahrzeug mitgeführt werden dürfen und angeleint sein müssen.
- ✓ Gäste, z.B. Mitflieger, dürfen das Flugplatzgelände nur in Begleitung einer berechtigten Person betreten.
  - ✓ Die berechtigte Person ist dafür verantwortlich, dass den Gästen diese Sicherheitsvorschriften bekannt sind und eingehalten werden.

